



**BREMERHAVEN
KINDER FÖRDERN!**



RAHMENKONZEPT ZUM SCHUTZ VOR GEWALT IN BREMERHAVENER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN



**SEESTADT
BREMERHAVEN**

Amt für Jugend, Familie und Frauen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Prävention	5
1.1 Leitbild/ Werte/ Haltung.....	7
1.2 Risikoanalyse.....	7
1.3 Gezielte pädagogische Angebote für den präventiven Kinderschutz	8
1.4 Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten	10
1.5 Beschwerdemöglichkeiten	14
1.6 Personalauswahl/ Personalentwicklung	15
1.7 Verhaltensstandard der Mitarbeitenden	16
1.8 Kooperation und Netzwerke	17
1.9 Zusammenarbeit mit Eltern	17
1.10 Aus- und Fortbildung.....	17
1.11 Qualitätsmanagement.....	18
1.12 Bauliche Gegebenheiten.....	18
1.13 Umgang mit eigener Überforderung.....	19
1.14 Sexualpädagogisches Konzept	19
1.15 Medienpädagogisches Konzept	19
2 Intervention	20
2.1 Formen von Gewalt.....	21
2.2 Handlungsablauf bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeitende	22
2.3 Handlungsablauf bei Verdacht auf Gewalt durch Externe oder Familienangehörige ...	23
3 Rehabilitation und Aufarbeitung	27
Rehabilitation	27
Aufarbeitung	27
4 Anhang	28
4.1 Arbeitshilfe: Gezielte pädagogische Angebote für den präventiven Kinderschutz.....	28
4.2 Arbeitshilfe: Partizipation und Beschwerde	32
5 Quellennachweis	36

Einleitung

Nach *Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention* haben Kinder ein Recht darauf, dass alles, was sie betrifft, ihrem Wohl dient: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist, heißt es.

Im Sommer 2021 ist das *Kinder- und Jugendstärkungsgesetz* in Kraft getreten, welches mit *§45 Absatz 2 Nr. 4* verdeutlicht, dass die Sicherstellung des Kindeswohls auch in Kindertageseinrichtungen höchste Priorität hat. Eine Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist nur dann „zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

Demnach ist zukünftig jede Kindertageseinrichtung verpflichtet, ein entsprechendes Schutzkonzept vorzulegen, wenn sie ihren Betrieb aufnehmen bzw. fortsetzen möchte.

Das Schutzkonzept gilt für alle in der Kindertageseinrichtung tätigen Mitarbeitenden. Da Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe hat, „*Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl [zu] schützen*“¹, soll das Schutzkonzept allen Mitarbeitenden bekannt und jederzeit zugänglich sein sowie von allen gelebt werden.

Das Schutzkonzept dient zur Reflexion und Entwicklung einer kindeswohlförderlichen Haltung innerhalb einer Einrichtung. Es sorgt für Orientierung und Sicherheit nach innen und auch nach außen. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit sowie wichtiges Merkmal des Qualitätsmanagements.

Aufgrund der Individualität einer jeden Kindertageseinrichtung kann es kein allgemeingültiges „Musterkonzept“ zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen geben.

Die Stadt Bremerhaven hat sich deshalb entschlossen, gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen ein Rahmenschutzkonzept zu entwickeln, das von den einzelnen Einrichtungen als Ausgangspapier für ein einrichtungsbezogenes Konzept zum Schutz vor Gewalt genutzt und individuell angepasst werden kann. Einzelne Bereiche des vorliegenden Rahmenschutzkonzeptes können in das allgemeine einrichtungsbezogene Konzept eingearbeitet werden.

Das *Rahmenkonzept zum Schutz vor Gewalt in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen* umfasst die drei Hauptbestandteile *Prävention, Intervention* und *Aufarbeitung*. Besonders hervorzuheben sind hierbei die folgenden Punkte:

Im Abschnitt *Prävention* wird die Grundhaltung der Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen thematisiert: eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und der Achtsamkeit, um Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen vorzubeugen.

Eine Analyse der einrichtungsinternen Strukturen und Arbeitsabläufe, in der Schutz- und Risikofaktoren in den Blick genommen werden, dient zur Selbstreflexion bzw. als Screening der Einrichtung und Ausgangspunkt zur Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes. Erste Anregungen zur Durchführung sind in diesem Rahmenschutzkonzept zu finden.

¹ §1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII

Auch findet das Themenfeld *Partizipation und Beschwerdemanagement* Berücksichtigung, um die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen in eine positiv-aktivierende Richtung für die Kinder zu formen.

Der *Verhaltensstandard*, welcher Regeln zum Verhalten der Mitarbeitenden vorschlägt, soll signalisieren, dass die Kindertageseinrichtung aufmerksam mit dem Thema Grenzverletzungen und Gewalt umgeht. Dieser Standard kann abgewandelt und/ oder weiterentwickelt werden.

Im Kapitel *Intervention* sind neben der Darstellung der unterschiedlichen Formen von Gewalt, Handlungsabläufe bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeitenden bzw. Externe oder Familienangehörige zu finden.

Liegen Fälle von Kindeswohlgefährdung vor, braucht es eine Aufarbeitung für alle Beteiligten. Und da sich Verdachtsmomente glücklicherweise nicht immer bestätigen, befasst sich das Kapitel *Aufarbeitung* außerdem mit der Rehabilitation von betroffenen Verdächtigten.

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept unterstützt Kindertageseinrichtungen dabei, ein noch sicherer Ort für Kinder, Eltern und Mitarbeitende zu werden.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Teilnehmenden des trägerübergreifenden Qualitätszirkels herzlich bedanken. Das hohe Engagement, die vielfältigen Ideen und die zahlreichen interessanten fachlichen Diskussionen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass das Rahmenschutzkonzept in dieser Form vorliegt.

1 Prävention

Prävention ist ein elementarer Baustein für den Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen, der sich grundsätzlich in der Konzeption der Einrichtung widerspiegelt und im pädagogischen Alltag integriert ist.

Ziel des präventiven Kinderschutzes ist es, einen respektvollen Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen zu fördern sowie Eltern anzuregen und zu unterstützen auch im familiären Bereich gewaltfrei zu erziehen.

Wirksamer präventiver Kinderschutz umfasst sowohl Präventionsangebote zur Persönlichkeitsstärkung und Gewaltprävention als auch die Einbeziehung struktureller Rahmenbedingungen der jeweiligen Einrichtung. Somit erfordert ein Schutzkonzept in Kindertageseinrichtungen die Berücksichtigung der Prävention auf organisatorischer Ebene und in allen pädagogischen Bereichen.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR²) beschreibt hierzu eine „Kultur der Achtsamkeit auf Einrichtungsebene“, die die Ebenen der Einrichtungsleitung, der Mitarbeitenden und der Schutzbefohlenen darstellt und eine Struktur des präventiven Kinderschutzes veranschaulicht.

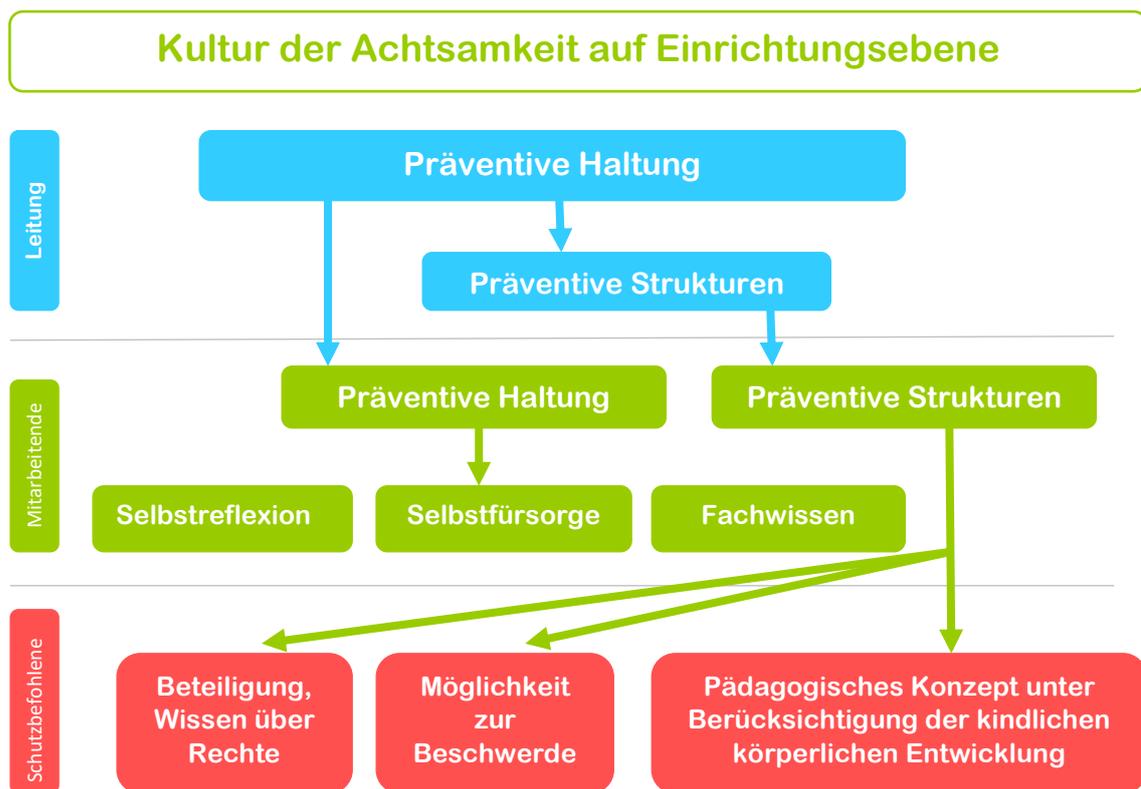


Abbildung: LVR 2019: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, S. 23

² vgl. LVR 2019: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung

Hierbei ist die regelmäßige Reflexion der bestehenden Strukturen folgender Bereiche von zentraler Bedeutung, um Entwicklungsmöglichkeiten abzuleiten:

- Hierarchie- und Funktionsebene/ Rollen und Struktur
- Leitungsaufgaben/ Aufgabenklarheit
- Team
- Räume
- Tagesstruktur
- Qualifizierung
- Pädagogik (Angebote, Maßnahmen, Projekte)
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Personalmanagement

Eine hohe Bedeutung kommt in diesem Verfahren der Grundhaltung allen am Erziehungs-, Betreuungs- und Beratungsprozess beteiligten Akteuren zu.

Auf **Leitungsebene** sind alle Strukturen verbindlich, transparent und für die Mitarbeitenden leicht zu überblicken. Ebenso ist eine Transparenz und Klarheit im Hinblick auf die jeweiligen Rollen gegeben. Dementsprechend verdeutlichen Leitungen klar die Funktionen und Entscheidungskompetenzen der Mitarbeitenden, um eine Orientierung für Fachlichkeit und Sachlichkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht Zeit und Raum für kollegialen Austausch (Kollegiale Fallberatung, fachliche Begleitung, etc.).

Daraus ergibt sich auf der **Mitarbeitendenebene**, dass pädagogische Fachkräfte die Möglichkeit erhalten (und diese auch nutzen) interne Fachdiskussionen zu führen sowie von fachlicher Begleitung partizipieren. Zum anderen sollten Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung auf Selbstfürsorge achten, d. h. Möglichkeiten der Abgrenzung zwischen Arbeit und Privatleben wahren. Ebenso wichtig ist die regelmäßige Wissensvertiefung zur Erweiterung von Fachwissen im Rahmen von Fortbildungsangeboten. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen ist ein entscheidendes Qualitätsmerkmal einer Einrichtung.

Zudem bestehen wichtige Qualitätsmerkmale auf der Ebene der **Schutzbefohlenen** und der „gelebten“ Strukturen. Diese Strukturen zeigen, wie Themen wie körperliche/ sexuelle Bildung, Partizipation und Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende, Kinder und Eltern im pädagogischen Alltag verankert sind.

Wirksame und nachhaltige Präventionsarbeit erfordert eine kontinuierliche Reflexion auf allen Ebenen, um Strukturen und Routinen zu hinterfragen, Mitarbeitende zu sensibilisieren und das System zu stärken. Ergänzend dazu werden Verfahren zur Partizipation und Beschwerden von Kindern und Mitarbeitenden, eine wertschätzende Einrichtungskultur, gemeinsame oder einzelne Reflexionsmöglichkeiten, die fachliche und persönliche Auseinandersetzung mit Themen des Kinderschutzes sowie die Qualifizierung der Mitarbeitenden für nichtalltägliche Situationen (z. B. Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, unangemessenen diffamierenden Beschwerden, Notfälle) als wesentliche Faktoren und Maßnahmen zum präventiven Handeln und Schutz beschrieben.

1.1 Leitbild/ Werte/ Haltung

Im Leitbild der Kindertageseinrichtung ist die Grundhaltung für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern sowie Mitarbeitende konzeptionell verankert. Diese Haltung bedeutet auch, dass Mitarbeitende ein angemessenes Nähe- und Distanz-Verhalten zu Kindern und deren Familien haben und dieses immer wieder neu überprüfen.

Die Einrichtungsleitung bietet die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Alle Beschäftigten sind jederzeit Vorbild in ihrem Handeln.

1.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient als Instrument mögliche Gefährdungspotentiale in der pädagogischen Arbeit einer Kindertageseinrichtung sichtbar werden zu lassen. Möglicher Handlungsbedarf für besondere Gefahrensituationen, aber auch Schutz- und Potentialfaktoren, sollen erkannt werden. Fragestellungen können beispielsweise sein, wo in der Einrichtung oder im pädagogischem Alltag Risiken in Bezug auf Nähe-Distanz, bauliche bzw. räumliche Gegebenheiten, im Einstellungsverfahren oder in organisatorischen Strukturen liegen.

Eine Risikoanalyse wird unter Beteiligung der Mitarbeitenden durchgeführt. Dies bietet die Möglichkeit einer regelmäßigen Sensibilisierung der einzelnen Teammitglieder, so dass individuelle Verhaltensweisen, wie auch besondere Vertrauens- und Machtverhältnisse, bestimmte Schlüsselsituationen, Räume und Rahmenbedingungen in der eigenen Einrichtung reflektiert und Gefährdungspotentiale oder Grenzüberschreitungen analysiert werden. Auf diese Weise werden die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt minimiert und damit Prävention geleistet.

Zu den besonders zu beachtenden Faktoren zählen die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, mit Kindern mit einer Behinderung oder Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind und Kindern mit keinen oder wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache. Hier ist eine besondere Berücksichtigung möglicher Einschränkungen in Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten, besonders im sprachlichen Bereich, zu beachten.

Instrumente für eine Risikoanalyse sind beispielsweise Methoden wie ein Rollenwechsel sowie eine gemeinsame Erkundung und ein kritischer Blick in die eigene Einrichtung, mit dem Ziel Lieblingsorte bzw. nicht gemochte Orte der Kinder zu dokumentieren, um daraufhin die Praxis konkret zu verändern. Kollegiale Hospitationen und die Reflexion im Team bieten die Möglichkeit, sich aus einem gemeinsamen Blickwinkel heraus unter bestimmten Fragestellungen zu reflektieren.³ Eine Orientierungshilfe bietet hierbei der Leitfaden zur Implementierung.

³ vgl. Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes/ Bayern

1.3 Gezielte pädagogische Angebote für den präventiven Kinderschutz

Bedeutung in der pädagogischen Arbeit

In allen Kindertageseinrichtungen gibt es pädagogische Angebote und Projekte, um Kinder präventiv vor Gefahren zu schützen. Neben individuellen und gezielten pädagogischen Angeboten, schafft die Kindertageseinrichtung Rahmenbedingungen, um die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Es werden Voraussetzungen für einen respektvollen Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen geschaffen und gefördert. Die Eltern werden unterstützt, auch im familiären Bereich, gewaltfrei zu agieren.⁴

Möglichkeiten zum präventiven Kinderschutz durch gezielte pädagogische Angebote sind unter anderem:

- Stärkung der kindlichen Persönlichkeit mit Fokus auf die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder
- Entwicklungsangemessene Beteiligung von Kindern an allen sie betreffenden Entscheidungen (siehe Punkt 1.4 Partizipation)
- Entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte/ professioneller Umgang mit Fragen, Anregungen und Kritik (siehe Punkt 1.5 Beschwerdemöglichkeiten)
- Förderung einer vertrauensvollen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft (siehe Punkt 1.9 Zusammenarbeit mit Eltern).
- Informationen der Eltern über pädagogische und andere präventive Angebote der Kindertageseinrichtung
- Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit der Kinder

Im pädagogischen Alltag können auf vielfältige Weise Gefahren für Kinder entstehen oder festgestellt werden. Sie können von verschiedenen Personen ausgehen, wie Mitarbeitenden, Erziehungsberechtigten, Kinder untereinander oder Dritten. Anhand der unterschiedlichen Formen von Gewalt werden nachstehend beispielhaft Grenzüberschreitungen dargestellt:

Körperliche Gewalt: grobes Anfassen, sichtbare Verletzungen (wie blaue Flecken, Brandwunden etc.), Anschreien, keine witterungsgerechte Kleidung, zum Essen zwingen oder das Essen verweigern, nicht zeitig wickeln, unzureichende medizinische Versorgung. Kinder untereinander: schlagen, hauen, beißen, etc.

Emotionale Gewalt: Grenzen der Kinder nicht einhalten bzw. ein „Nein“ ignorieren, in Anwesenheit der Kinder abfällig über sie oder ihre Eltern sprechen, zum Essen und Schlafen zwingen, Kosenamen verwenden, vorführen (z. B. einzeln setzen), ausschließen, Wortwahl: „Ach du schon wieder.“ „Du bist doch schon groß, „Du bist doch ein Junge, du darfst doch jetzt nicht weinen.“

Kinder untereinander: andere Kinder vorschicken (z. B. andere Kinder anhalten andere zu hauen), „Du bist nicht mehr mein Freund“, Hänseleien, etc.

Sexualisierte Gewalt: Unterschiede zwischen dem Geschlecht von Fachkräften (z. B. Wickeln), Anziehen oder Umziehen im ungeschützten Rahmen, Grenzen oder Rahmen von Körpererkundungsspielen nicht einhalten, fehlende professionelle Nähe und Distanz.

⁴ vgl. Schutzkonzept für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven (2021)

Vernachlässigung: Essen verweigern (z. B. „Wenn du Gemüse nicht isst, bekommst du keine Nudeln mehr.“), Kinder kommen mit dreckiger/ kaputter/ zu kleiner/ verrauchter/ nicht witterungsgerechter Kleidung/ Schuhe, ungepflegte Zähne/ Pflegezustand in die Einrichtung, kein Wechselzeug (Kind muss Kleidung anderer tragen), nicht Wickeln, Entwicklungsstand der Kinder nicht beachten (Fachkräfte leiten Förderbedarf nicht weiter; Eltern stimmen Überprüfung nicht zu), ungesundes Essen, Aufsichtspflicht verletzen, Kinder nicht beteiligen/ ignorieren, medizinische Versorgung (dauerhaft Läuse oder Erkältung).

Nähere Beschreibungen zu den Formen von Gewalt sind in Kapitel 2.1 zu finden.

Haltung der Mitarbeitenden

Zur Gestaltung gezielter pädagogischer Angebote und Projekte für den präventiven Kinderschutz ist eine gemeinsame Grundhaltung der Mitarbeitenden von Kindertageseinrichtungen entscheidend und zu entwickeln. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Bild vom Kind und der Reflexion des eigenen Verhaltens ist hierbei ein kontinuierlicher Prozess.

Eine grundlegende Haltung in diesem Bereich bedeutet:

- alle Kinder als individuelle Persönlichkeit wahrzunehmen, anzunehmen und entsprechend zu fördern;
- Schaffung einer sicheren, verlässlichen und vertrauensvollen Beziehung, die von Wertschätzung, Achtung und Respekt geprägt ist;
- Angebote und Projekte orientieren sich an den Bedürfnissen, Interessen und aktuellen Anlässen der Kinder;
- bei der Planung und Gestaltung von gezielten pädagogischen Angeboten und Projekten werden Alter, Entwicklungsstand, Fähig- und Fertigkeiten sowie individuelle Erfahrungshintergründe der Kinder berücksichtigt;
- Interesse an Tätigkeiten, Empfindungen und Erkenntnisse bzw. Lernerfolge;
- Kinder im aktiven Tun unterstützen und herausfordern;
- Kinder ermutigen, Fragen zu stellen, selbstständig aktiv zu werden, sich etwas zu zutrauen sowie ihre Neugier zu unterstützen und ihren Wissensdrang zu bestärken;
- Beachtung und Berücksichtigung der Kinderrechte;
- professionelle Nähe und Distanz sowie eine vorurteilsbewusste Haltung im Umgang mit Kindern und deren Familien/ Diversität/ Genderneutralität;
- Bewusstsein für die Vorbildfunktion, insbesondere um soziale Verhaltensweisen zu entwickeln und die Lernbereitschaft zu fördern;
- Bewusstmachung und Wissen um die Möglichkeit von Gefährdungen.

Dies ist keine abschließende Aufzählung, sondern dient als Orientierungshilfe zur Diskussion und Erarbeitung innerhalb des Teams.

Erfolgreiche Umsetzung gezielter pädagogischer Angebote

Im Alltag einer Kindertageseinrichtung werden fortlaufend und anlassbezogen gezielte pädagogische Angebote und Projekte mit dem Fokus des präventiven Kinderschutzes integriert. Hierbei werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung und Erziehung sowie die geltenden Qualitätsstandards berücksichtigt.

Ziele

- Kita als sicheren Ort erleben, vertrauensvolle Beziehung und Bindung
- Information über die Rechte der Kinder
- Stärkung der sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder
- Achtung und Respekt im Umgang miteinander
- Grenzen anderer akzeptieren und achten
- entwicklungsgemäße Beteiligung der Kinder an sie betreffenden Entscheidungen.

Die Kindertageseinrichtung greift bei der Planung und Gestaltung von Angeboten und Projekten Themen des präventiven Kinderschutzes pädagogisch geplant auf.

Entwicklungsangemessen können u. a. folgende Themen Berücksichtigung finden:

- Die eigenen Gefühle
- Mein Körper gehört mir
- Unterschiede zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen
- Umgang mit Wut
- Umgang mit digitalen Medien (verantwortungsbewusster Umgang; Schutz, wenn etwas nicht gesehen werden möchte, usw.)
- Nein-sagen und Hilfe holen

Die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist durch eine Vielfalt an Methoden und Strukturen gekennzeichnet, die gezielte pädagogische Angebote und Projekte differenziert ermöglichen.

Zur Orientierung sind im Anhang 4.1 mögliche Methoden für Kinder, Eltern und Fachkräfte beispielhaft dargestellt.

1.4 Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten

Definition und rechtliche Grundlagen

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen zu finden.“⁵

Partizipation ist kein pädagogisches Zusatzthema, es ist der gesetzliche Auftrag und in der UN-Kinderrechtskonvention, dem KJSG, der Bremer Landesverfassung und der Bremerhavener Stadtverfassung verbindlich verankert.

§ 8 SGB VIII: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Dabei ist ihr Entwicklungsstand zu berücksichtigen und die zunehmende Fähigkeit zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln“. Dies muss „in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“ erfolgen.

⁵ Nach Richard Schröder, Leiter des ersten Kinderbüros „Pro Kids“

§ 45 SGB VIII verlangt, dass für eine Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Heimerziehung zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung Anwendung finden.

§ 15 d VerBrhV Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„Kinder und Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus beteiligt werden.“

Kinder haben ein Grundrecht auf Beteiligung und erleben in der Kindertageseinrichtung oft zum ersten Mal, wie eine Gruppe außerhalb der Familie funktioniert. Sie erfahren wie in diesem Kontext Abläufe und Strukturen gelegt sind und Entscheidungen getroffen werden. Insbesondere wie sie selbst Entscheidungen beeinflussen können und dies unmittelbaren Einfluss auf den Alltag des Kindes in der Einrichtung hat.

Partizipation basiert auf den folgenden Grundprinzipien⁶:

1. Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden.
2. Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen.
3. Partizipation darf nicht folgenlos bleiben.
4. Partizipation ist zielgruppenorientiert.
5. Partizipation ist lebensweltorientiert.

Beteiligung in der Kindertageseinrichtung ist ein wichtiger Schritt zur Demokratiebildung. Kinder erleben, dass sie selbst gehört werden und ihre Meinung Gewicht und erlebbare Auswirkung auf ihren Alltag hat.

Die Kindertageseinrichtung hat die Aufgabe, das Kind in den erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zur Beteiligung entwicklungsentsprechend zu unterstützen und dies entsprechend methodisch-didaktisch umzusetzen.

⁶ vgl.: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten. Begleitbroschüre zum gleichnamigen Videofilm von Lorenz Müller und Thomas Plöger, Kiel 2003

Erfolgreiche Umsetzung von Partizipation

Jedes Kind hat das Recht an allen Dingen, die es betreffen, entwicklungsgemäß beteiligt zu werden. Das bedeutet, es darf sich eine eigene Meinung bilden, es darf sich zu den jeweiligen Themen äußern und seine Meinung wird berücksichtigt.

Was können wir dazu für die Praxis ableiten?

Partizipation als Bestandteil der Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen

Partizipation ist mit Kindern jeden Alters möglich. Sie erfordert Fachkräfte, die Themen, an denen die Kinder beteiligt werden, an deren Entwicklungsstand ausrichten und sie angemessen methodisch aufbereiten. Ein respektvoller Dialog auf Augenhöhe ist unabdingbar.

Ihre Aufgabe umfasst:

- Sicherzustellen, dass Kinder die Dinge, über die sie abstimmen, kennen. Es ist erforderlich, dass sie diese Dinge erfahren, schmecken, riechen, fühlen, spielen, usw., damit sie sich ein eigenes Bild davon machen können.
- Sorge zu tragen, dass Kinder ihre Mitwirkungsrechte in Anspruch nehmen und ihre Beteiligungsrechte wahrnehmen.
- Beteiligungsverfahren an den Entwicklungsstand des Kindes anzupassen.
- Gemeinsame Verhandlung mit allen Betroffenen über (Wahl-) Möglichkeiten zu führen.
- Grenzen der Mitwirkung kindgerecht aufzuzeigen und zu erklären.
- Dafür zu sorgen, dass alle an die Reihe kommen, um ihre Meinung mitzuteilen oder ihre Wahl zu treffen.
- (Wahl-) Ergebnisse ernst zu nehmen, transparent darzustellen und (gemeinsam) umzusetzen.
- Ergebnisse sichtbar zu machen.⁷

Strukturelle Verankerung

Basis für die strukturelle Verankerung von Beteiligungsverfahren in Kindertageseinrichtungen ist die partizipative Haltung der Mitarbeitenden sowie der kontinuierliche Prozess der Auslegung der Kinderrechte und Festlegung der Grenzen von Mitwirkung im Pädagogischen Alltag.

Partizipation verlangt klare Strukturen und für alle Beteiligten nachvollziehbare Abläufe. Diese Abläufe erfolgen nicht willkürlich oder situativ, sondern in struktureller Form auf Basis der vereinbarten (Mitwirkungs-)Rechte der Kinder. Beteiligungsgremien und/ oder Kindervertretungen sind wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung.

Die vereinbarten Rechte und Verfahren können z. B. in einer Kita-Verfassung festgehalten und entwicklungsentsprechend für Kinder dargestellt werden. Eine regelmäßige Reflexion und ggf. Anpassung des Verfahrens ist obligatorisch. Im Anhang Punkt 4.2 ist als Vorschlag eine Checkliste zur Reflexionsanregung zu finden.

Ein Qualitätsmerkmal von Partizipation ist ein strukturiertes Beschwerdemanagement.

⁷ vgl. Stadt Neuss, MethodenKoffer: gelingende Partizipation in der Kita

Beispiele für Beteiligungsgremien sind:

Befragungen der Kinder, verfassungsgebende Versammlungen, Möglichkeiten zur Beschwerde im Morgenkreis und/ oder Kindersprechstunde der Einrichtungsleitung oder benannte Personen, die sich um Beschwerden der Kinder kümmern.

Beispiele für Kindervertretungen sind:

Delegiertenkonferenz, Kinderparlament, Kinderrat (siehe Beispielorganigramm), Konferenzen der Stammgruppen, Gruppenräte

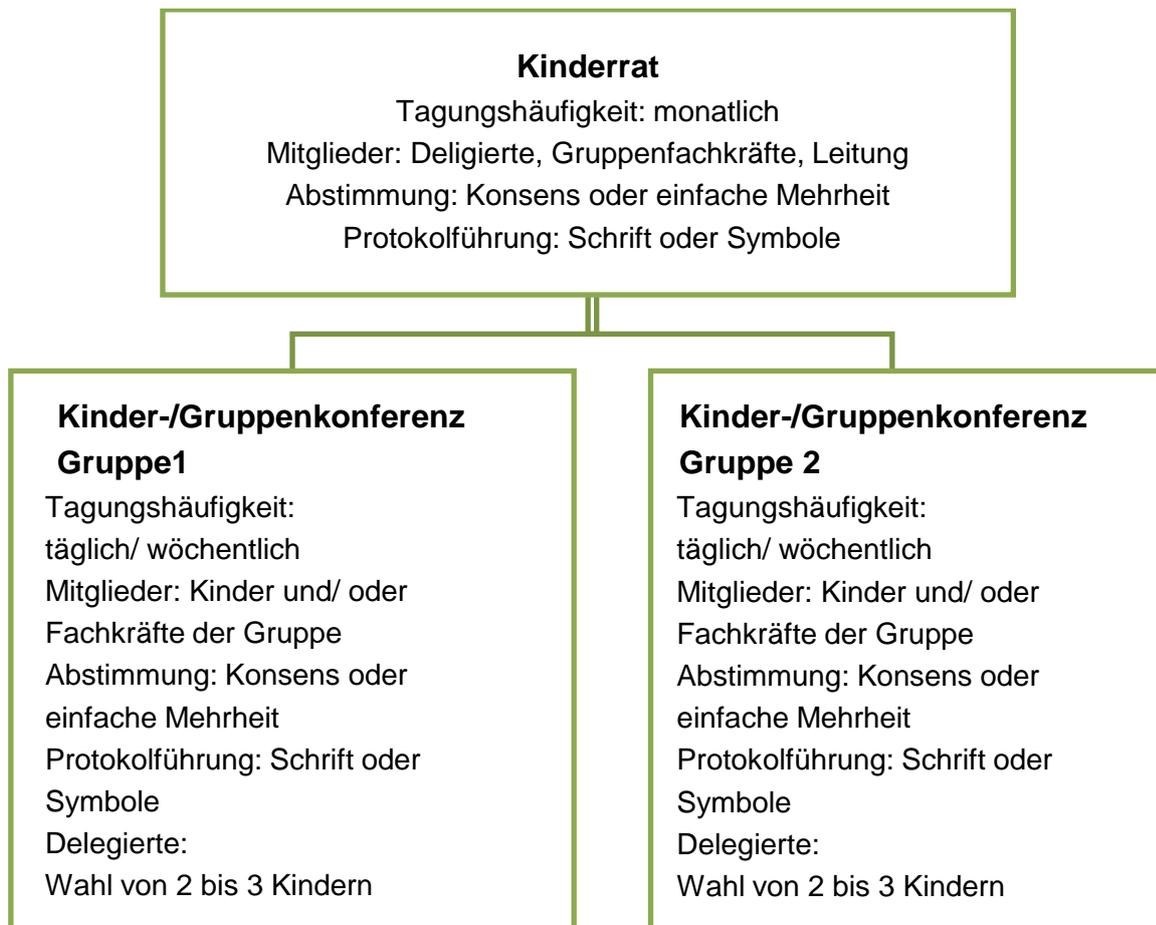


Abbildung: Beispielorganigramm Kinderrat

Beteiligung der Eltern

Effektive Partizipationsprozesse in einer Kindertageseinrichtung erfordern eine entsprechende Beteiligung und Information der Eltern und Familien.

Die Einrichtungsleitung einer Kindertageseinrichtung schafft Strukturen, in denen Kinder und Eltern ihre Rechte wahrnehmen und umsetzen können.

Ein Konsens darüber, in welchen Situationen und in welcher Form Eltern beteiligt werden ist Voraussetzung. Eine strukturelle Verankerung ist verbindlich umzusetzen.

Die Information der Eltern über bestehende partizipative Verfahren in der Kindertageseinrichtung ist zur Sensibilisierung und weiterführenden Entwicklung elementar. Eltern sollen wahrnehmen, dass ihr Feedback willkommen ist und sie Möglichkeiten haben, Beschwerden zu äußern.

Da Eltern nicht unmittelbar in die Strukturen und Gremien der Kindertageseinrichtung eingebunden sind, müssen ihnen alternative Wege der Beschwerde angeboten werden. Dies ist u. a. über den Träger der Kindertageseinrichtung, die Abteilung Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen oder die Ombudsstelle möglich.

1.5 Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdeverfahren

Beschwerden sind als selbstverständlicher Bestandteil in der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Kindern sind Beschwerdemöglichkeiten einzuräumen, welche zu einem anerkannten pädagogischen Standard etabliert sind. Beschwerden von Kindern sind eine notwendige Voraussetzung für den Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen und führen dazu, dass intensiver darüber diskutiert und Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten besser strukturell eingeführt und verankert werden können.

Kinder sind Expert:innen in eigener Sache und tragen maßgeblich zur Verbesserung der Lebenswelt in der Kindertageseinrichtung bei. Beschwerden, Kritik, Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen, Feedback, etc. gehören zur Partizipation von Kindern.

Das Beschwerdemanagement

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein notwendiges Instrument einer umfassenden Beteiligungskultur und in regelmäßigen Abständen zu reflektieren (im Anhang 4.2 ist als Vorschlag eine Checkliste zur Reflexionsanregung zu finden). Die Beschwerdekultur einer Kindertageseinrichtung ist bezeichnend für die Art und Weise, wie pädagogische Fachkräfte mit Beschwerden umgehen. Eine fehlerfreundliche, offene und wertschätzende Haltung innerhalb des Teams, gegenüber den Kindern und deren Eltern bzw. Familien ist elementar. Die z. B. durch eine „Kita-Verfassung“ festgelegten Rechte und Regeln, sind dabei als Grundlage und begrenzende Elemente für die Beschwerde zu verstehen.

Ein Beschwerdeverfahren zu installieren bedeutet, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, die Bedürfnisse aller Beteiligten wahrzunehmen und bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Gemeinsam im Team wird reflektiert, was eine Beschwerde ist sowie wie und wo Beschwerden aufgenommen werden können oder sog. Beschwerdestellen einzurichten sind. Dabei wird zwischen einer Beschwerde, die schnell geklärt werden kann und einer Beschwerde, die eine langfristige Klärung benötigt, unterschieden. Für beide Formen der Beschwerde gilt es den Prozess für die Betroffenen transparent darzustellen und eine Möglichkeit der Dokumentation zu finden (siehe Anhang 4.2 Beispiel Beschwerde Kinder).

Die Abläufe im Beschwerdeverfahren müssen für die Kinder, die Eltern bzw. Familien und die Fachkräfte bekannt, nachvollziehbar und transparent sein. Bei den Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden ist festzulegen, wer zu welchem Zeitpunkt für die Bearbeitung zuständig ist und in welcher Form die Dokumentation erfolgt. Ein Flussdiagramm kann diesen Prozess verdeutlichen. Im Anhang Punkt 4.2 ist ein Beispiel zu finden.

Ein Evaluationsbogen sollte sicherstellen, dass der Beschwerdeprozess reflektiert und ausgewertet wird.

Elementar ist eine gemeinsame Haltung im Team, um Kinder- und Elternrecht in Einklang zu bringen. Eltern und pädagogische Fachkräfte sind Partner in der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Eltern sind in Entscheidungsprozessen zu wesentlichen

Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Die Fachkräfte informieren Eltern über ihre Beteiligungsrechte, ermutigen sie Vorschläge, Kritik und Wünsche einzubringen und lassen sie erleben, dass ihre Meinung wichtig ist und ihre Anregungen Berücksichtigung finden.

1.6 Personalauswahl/ Personalentwicklung

Im Rahmen des präventiven Kinderschutzes ist auch die Personalführung, d. h. Personalauswahl, die besondere Aufmerksamkeit der Probezeit sowie Personalentwicklung, ein fester Baustein des Schutzkonzeptes. Hierzu zählen u. a. Bewerbungs-, Einstellungs- und Mitarbeiter:innengespräche für alle Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen.

Einstellung von Beschäftigten

Um die persönliche Eignung nach § 72 SGB VIII und der Richtlinie für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Land Bremen (RiBTK) sicherzustellen, werden Bewerber:innen im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen und ihrem Umgang mit Grenzüberschreitungen befragt. Auf den besonderen Schutzauftrag des pädagogischen Personals gegenüber den Kindern sowie den daraus resultierenden Verhaltensstandard wird hingewiesen.

Im Vorstellungsgespräch wird z. B. thematisiert:

- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?

Alle Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister:innen, Praktikant:innen, Köch:innen) ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Träger vorgesehen (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Einarbeitung und regelmäßige Belehrungen

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption sowie Dienst- und Verfahrensregelungen eingearbeitet. Das Schutzkonzept ist dabei verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung (bzw. den Träger). Dies bietet den neuen Mitarbeitenden Orientierung und Transparenz bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit. Sie kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtige Anhaltspunkte möglicher Kindeswohlgefährdungen.

Mindestens jährlich werden im Team das Schutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert, entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt. Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß dem Handlungsrahmen und der Vereinbarung mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen.

Personalentwicklung

In jährlichen Mitarbeiter:innengesprächen werden die Prävention sowie die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert.

Der Verhaltensstandard gibt einen Rahmen für das Miteinander sowie erwartetes Verhalten vor. Sollte es zu Grenzverletzungen und Fehlverhalten kommen, werden die Mitarbeitenden frühzeitig darauf aufmerksam gemacht.⁸

1.7 Verhaltensstandard der Mitarbeitenden

In einem gemeinsamen Prozess verständigen sich die Mitarbeitenden einer Einrichtung bzw. eines Trägers unter Beteiligung der Mitbestimmungsgremien auf einen gemeinsamen Standard zum Verhalten in der Kindertageseinrichtung. Der Verhaltensstandard beschreibt, wie sich das Team/ die Mitarbeitenden in ihrer pädagogischen Arbeit im Alltag verhalten. Es werden Regeln für die Arbeit in der Einrichtung dokumentiert, die einen möglichst hohen Schutz für alle Beteiligten bieten. Die Verknüpfung zur Konzeption der jeweiligen Einrichtung wird erkennbar. Darüber hinaus werden ein regelmäßiges kollegiales Feedback und ein fehlerfreundlicher Umgang im Team vereinbart. Ein Verhaltensstandard bietet Orientierung und Handlungssicherheit für die Mitarbeitenden. Darüber hinaus signalisiert er allen, dass die Einrichtung bzw. der Träger aufmerksam mit dem Thema Grenzverletzungen und Schutz vor Gewalt umgeht. Bei jedem Träger ist ein Verfahren zur Vorgehensweise bei Nichteinhalten des Standards installiert.⁹

Beispiele für einen gemeinsamen Verhaltensstandard:

- Ich achte auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.
- Ich Sorge für die Umsetzung des Rechts des Kindes, seine Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Ich berücksichtige die Meinung und den Willen des Kindes -soweit vertretbar- angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- Ich nehme negative Verhaltensweisen (durch Eltern, Kinder, das Team u. a.) bewusst wahr und reagiere angemessen und zeitnah darauf.
- Ich nutze Macht und Vertrauen nicht aus.
- Ich achte die Würde des Kindes und seiner Familie.
- Ich respektiere andere Kulturen.
- Ich bin mir meiner Rolle bewusst, ein sprachliches Vorbild zu sein und achte auf die Wirkung meiner verbalen und nonverbalen Kommunikation.
- Ich bin bereit, mein pädagogisches Handeln zu reflektieren und komme mit anderen über mein Verhalten ins Gespräch.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern einen geschützten Rahmen, in dem sie demokratische Strukturen erfahren und leben.

⁸ vgl. Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes/ Evangelischer KITA-Verband Bayern

⁹ In Anlehnung an Kapitel 2.6 „*Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung für Mitarbeiter*innen*“ des „Schutzkonzeptes für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven“ (2021)

- Jedes Kind kann selbstwirksam ein Selbstkonzept entwickeln. Das Kind trifft Entscheidungen, kann mitbestimmen, Kritik äußern und erfährt Verlässlichkeit.
- Ich wahre, schütze und respektiere die Intimsphäre von Kindern.
- Ich gehe achtsam mit Nähe und Distanz um, bin mir der Grenzen des Kindes und meiner eigenen Grenzen bewusst und kommuniziere diese.
- Ich achte auf meine eigene körperliche und emotionale Gesundheit.
- Ich nehme den gesetzlichen Schutzauftrag wahr und habe das Befinden und Wohlergehen des Kindes im Blick.
- Ich verfüge über Fachwissen für sämtliche Abläufe im Arbeitsalltag und setze dieses um.
- Ich nutze die Netzwerke zur Zusammenarbeit und binde Familien ein.

1.8 Kooperation und Netzwerke

Die Kooperation und Vernetzung mit den verschiedenen Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum der Kita fördert einen wirksamen und nachhaltigen präventiven Kinderschutz. Gemeinsame Schnittstellen insbesondere zu den Frühen Hilfen und der Grundschule werden gezielt aufgebaut. Der gemeinsame Austausch stärkt alle beteiligten Akteure und erweitert den professionellen pädagogischen Blick.

1.9 Zusammenarbeit mit Eltern

Kindertageseinrichtungen sind im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in einem regelmäßigen Austausch mit den Eltern. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Anliegen der Eltern werden ernst genommen und eine Unterstützung in Erziehungsbelangen zum Wohle der Kinder geboten.

Zu den präventiven Angeboten gehört das Auslegen von Material, Bilderbüchern, Flyern sowie des hauseigenen Schutzkonzepts. Es liegt möglichst mehrsprachig und an einem Ort aus, der gut zugänglich ist.

Elternveranstaltungen zum Themenbereich sind fester Bestandteil der Erziehungspartnerschaft und werden ggf. in Kooperation mit entsprechenden Beratungsstellen durchgeführt.

Beteiligungsformen, Beschwerdewege und Beratungs- und Kontaktdaten werden gegenüber Eltern und Kindern klar kommuniziert und in geeigneter Form für alle sichtbar festgehalten (siehe Punkt 1.5 Beschwerdeverfahren).

1.10 Aus- und Fortbildung

Die Inhalte des Schutzkonzepts fließen als Querschnittsthema in die praktische Ausbildung von Mitarbeitenden ein.

Fortbildung ist eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden und das strukturierte Handeln sowie Vorgehensweisen bei Handlungsbedarf. Der Träger/ das Sachgebiet Qualifizierung bietet fortlaufend Fortbildungsveranstaltungen zu den unterschiedlichen

Kindeswohlrelevanten Themenfeldern an, wie beispielsweise Kinderrechte und Kinderschutz, Partizipation, Kindeswohlgefährdung erkennen und sicher handeln, sexualisierte Gewalt, körperliche und seelische Gewalt sowie Vernachlässigung und Prävention, der Interaktionsqualität und Moderation von Konfliktgesprächen.

Aufgabe der Leitung ist es, gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften die regelmäßige und individuelle Fortbildungsplanung, orientiert an persönlichen Kompetenzen und am Aufgabenbereich, zu planen.

Bei Fachtagen in den Kindertageseinrichtungen ist das Thema Kinderschutz als Querschnittsthema zu berücksichtigen.

In Teamsitzungen und Fallbesprechungen ist das Thema Kinderschutz so zu verankern, dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion unter Hinzuziehung des Schutzkonzepts dazu stattfindet.

Kollegiale Beratung, fachliche Beratung und Begleitung sind weitere Faktoren für die Qualität der Arbeit und den Schutz für Kinder.

1.11 Qualitätsmanagement

Das Rahmenkonzept zum Schutz vor Gewalt bildet die Grundlage für die individuellen, auf die Bedingungen jeder Kindertageseinrichtung in Bremerhaven, angepassten Schutzkonzepts. Das Konzept ist durch die jeweiligen Einrichtungen zu erstellen und der Abteilung Kinderförderung vorzulegen.

Wirksamer Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil einer fortlaufenden und prozesshaften Qualitätssicherung in der Kindertageseinrichtung. Somit ist das Schutzkonzept Bestandteil des jeweiligen Qualitätsmanagementsystems. Es wird regelmäßig auf veränderte Strukturen, Vorgaben, dessen Umsetzung und Wirkung überprüft und weiterentwickelt. Im Rahmen des Nachweisverfahrens zu den Qualitätsversprechen des Land Bremen legt jede Kindertageseinrichtung dem Amt für Jugend, Familie und Frauen eine jeweils aktuelle Fassung vor, spätestens alle fünf Jahre.

Das Schutzkonzept gegen Gewalt in Kindertageseinrichtungen und die damit verbundenen Verfahrensregelungen werden jährlich mit allen Beschäftigten thematisiert und offene Fragestellungen besprochen.

Eltern werden über die Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz sowie das individuelle Kinderschutzkonzept informiert.

1.12 Bauliche Gegebenheiten

Die Privatsphäre von Kindern spielt eine wichtige Rolle in der Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Daher ist es von besonderer Bedeutung Rückzugsmöglichkeiten für ungestörtes und individuelles Spiel zu schaffen und zu respektieren.

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass es offene und intime Bereiche in Kita-Räumlichkeiten gibt, die aus diesem Wissen heraus unterschiedlich in den Fokus genommen und Regeln für deren Nutzung aufgestellt werden.

Mitarbeitende werden, sofern sie diese Räumlichkeiten mit dem Kind alleine aufsuchen, dies vorab gegenüber ihren Kolleg:innen kommunizieren. Folgende Räume können hiervon beispielweise betroffen sein:

- Besprechungs-/ Personalraum, Leitungsbüro
- Toiletten, Badezimmer, Wickelraum
- Dachboden, Garage, Geräteschuppen, Heizraum, Keller, Lagerräume, Abstellräume
- Küche, Hauswirtschaftsraum
- Außengelände

Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen (ggf. unter Beteiligung der Sicherheitsbeauftragten) sorgen dafür, dass keine Gefährdungspotentiale durch Raum und Material für Kinder und Mitarbeitende bestehen. Bei Notwendigkeit ist eine zeitnahe Reparatur bzw. Instandsetzung zu veranlassen und zu kontrollieren.

1.13 Umgang mit eigener Überforderung

Besondere Umstände, die bei Mitarbeitenden zu übermäßigen Stress- und Belastungssituationen führen können, bergen die Gefahr von grenzüberschreitenden Verhalten gegenüber Kindern. Eine besondere Belastungssituation stellt insbesondere ein anhaltender Personalmangel dar. Um den organisatorischen Herausforderungen im Falle eines akuten Personalnotstandes zu begegnen, trifft die Leitungskraft mit dem Team konkrete Absprachen zur Gestaltung des Dienstplans. Dieser ist Teil des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und trägt dazu bei, dass alle Mitarbeitenden der Einrichtung im Falle eines unvorhersehbaren Personalausfalls handlungsfähig und adäquate Lösungsoptionen angeboten werden können.

1.14 Sexualpädagogisches Konzept

Ist trägerintern zu entwickeln.

1.15 Medienpädagogisches Konzept

Ist trägerintern zu entwickeln.

2 Intervention

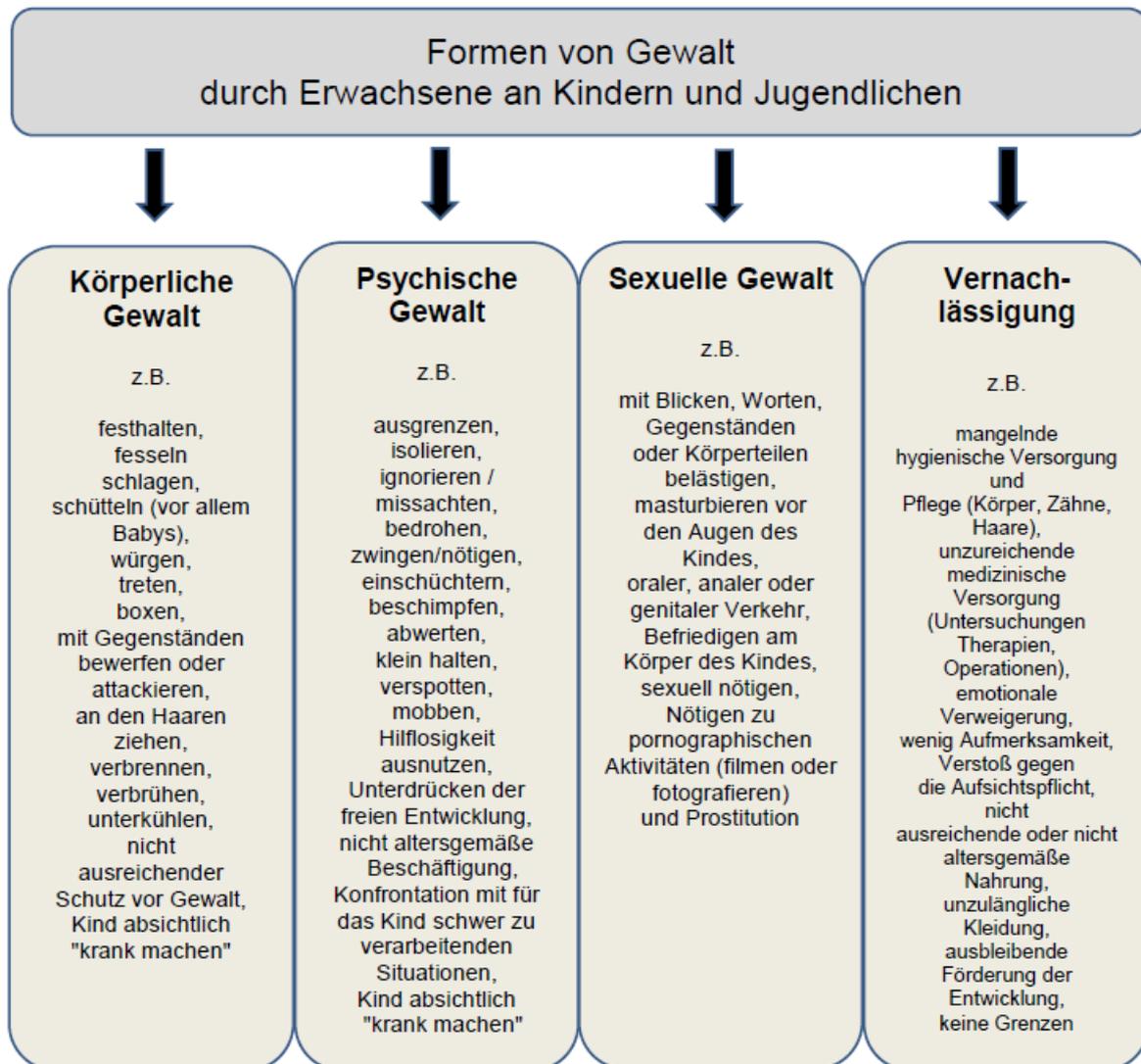
Fälle, in denen Kinder im Vorschulalter Gewalt erfahren, gestalten sich von Fall zu Fall unterschiedlich, sind immer individuell. Eines haben alle gemeinsam: Bei jedem Verdacht oder konkreten Vorfall von Gewalt ist ein schnelles und planvolles Handeln notwendig. Um das Vorgehen zu strukturieren und zu erleichtern sowie im akuten Fall Orientierung und Sicherheit für die Mitarbeitenden zu geben, werden im Folgenden Vorschläge zu Handlungsabläufen im Krisenfall gemacht.

Zunächst wird mit der folgenden Abbildung verdeutlicht, zu welchen unterschiedlichen Formen von Gewalt es bei Kindern in Kindertageseinrichtungen kommen kann. Die Gewalt kann dabei von Familienangehörigen, sonstigen Menschen im Lebensumfeld des Kindes, aber auch von Mitarbeitenden in der Einrichtung ausgehen.

Zu beachten ist bei allen o.g. Abläufen der § 47 Abs. 3 SGB VIII wonach *„Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen oder der die erlaubnispflichtige Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen belegt, und die zuständige Behörde¹⁰ (...) sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren (haben), die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.“* Jeder Träger benötigt demnach hierzu ein festgelegtes Verfahren.

¹⁰ Jugendamt / Landesjugendamt

2.1 Formen von Gewalt

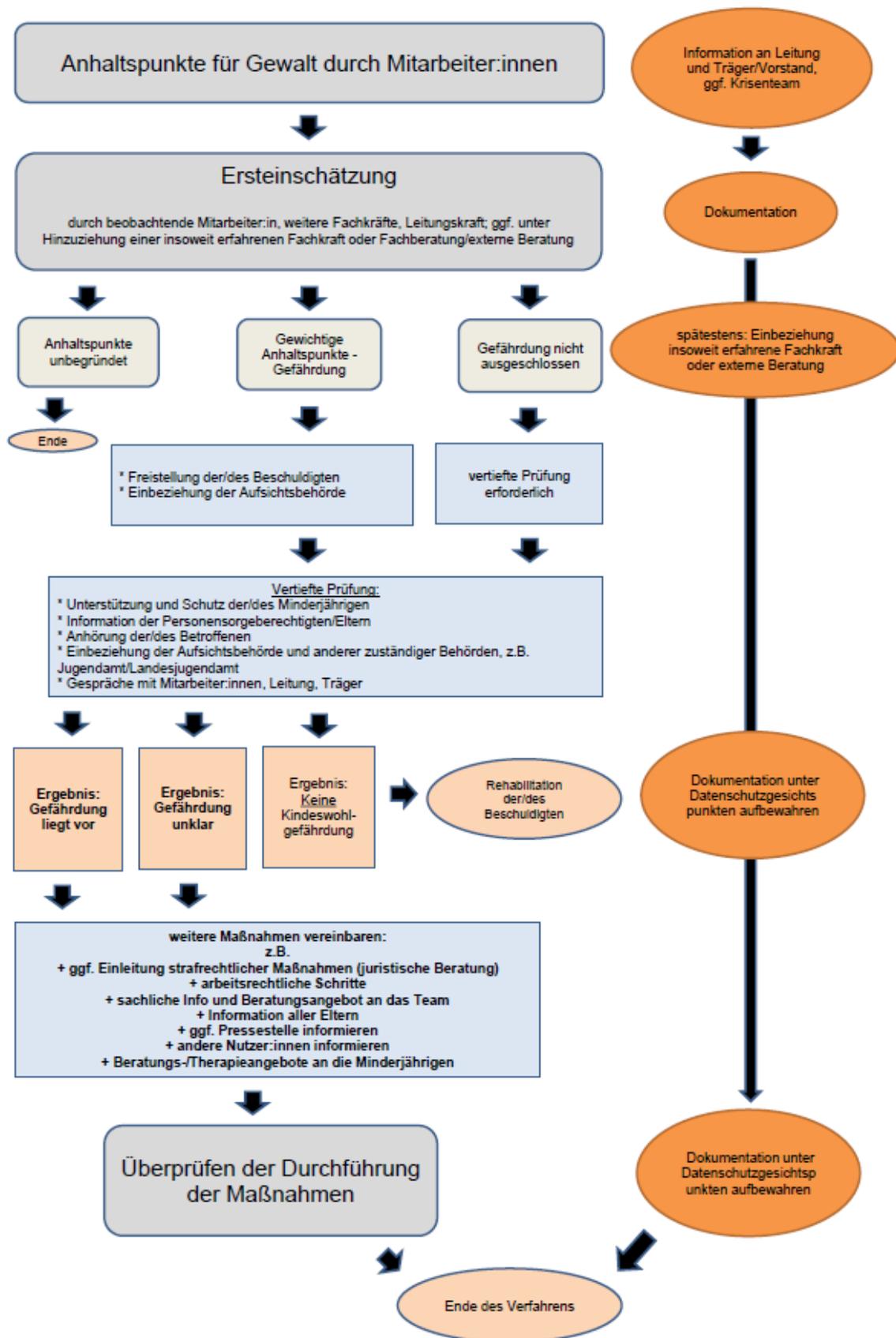


Achtung!

Gewalt hat viele Gesichter. Sie begegnet uns auf vielfältige Art und Weise. Manche Formen der Gewalt (wie z.B. eine unzureichende Gesundheitsversorgung) sind leichter zu erkennen als andere (z.B. wenn ein Kind unter dem Streit der Eltern leidet), sind aber nicht minder schwerwiegend. Die unterschiedlichen Formen von Gewalt können isoliert oder in Kombination miteinander auftreten.

Siehe hierzu auch „*Formen von Gewalt*“ im Kapitel 2.3 „*Gezielte pädagogische Angebote für den präventiven Kinderschutz*“

2.2 Handlungsablauf bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeitende



In Anlehnung an Kapitel 3.1 „Handlungsablauf bei Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Mitarbeiter*innen“ des „Schutzkonzepts für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven“ (2021)

2.3 Handlungsablauf bei Verdacht auf Gewalt durch Externe oder Familienangehörige

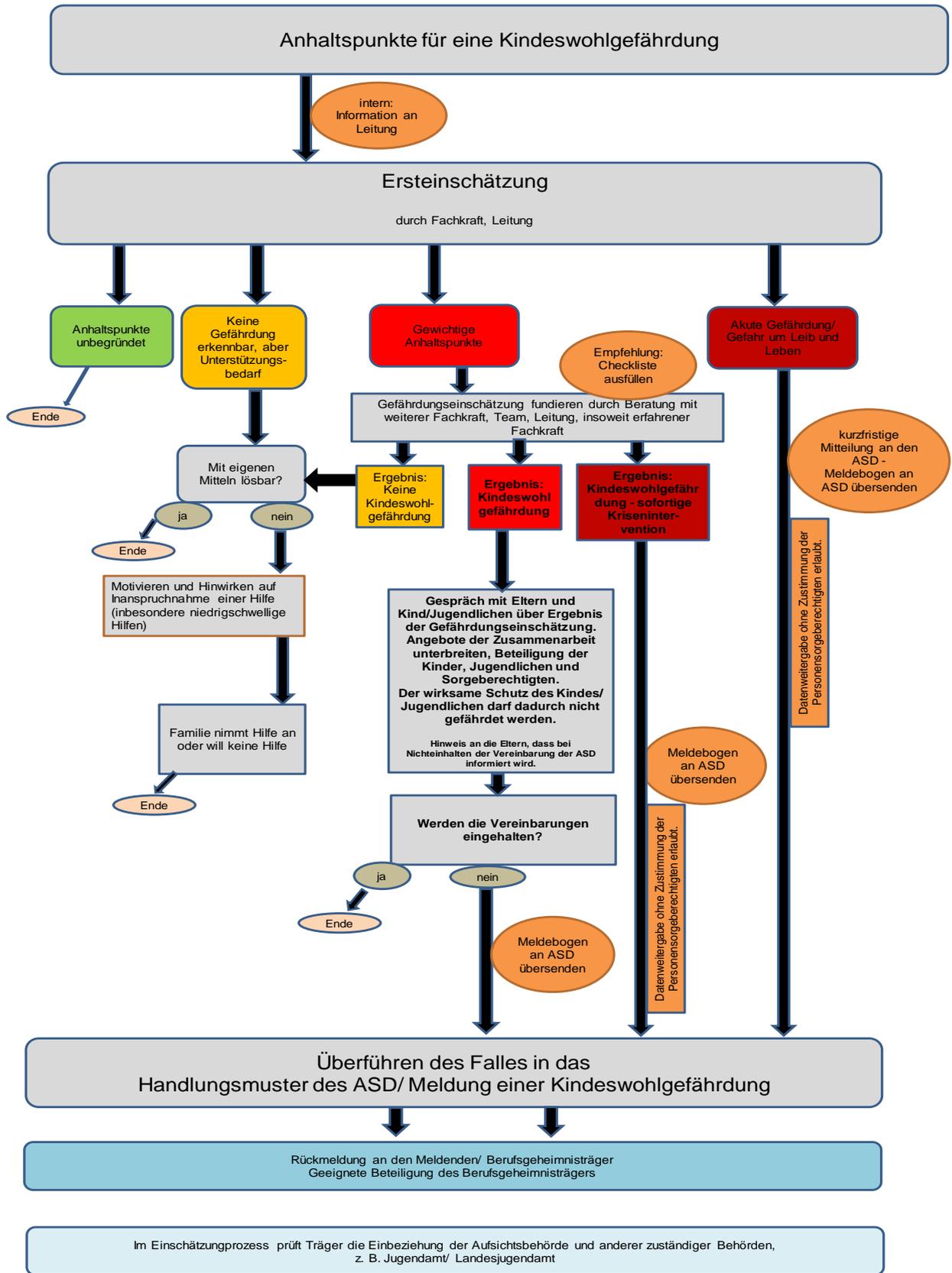
Bei Verdacht auf Gewalt durch Externe oder Familienangehörige, greift der „Gemeinsame Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung“.

Dieser ist ein eigenständiges Dokument, das vom Amt für Jugend, Familie und Frauen gemeinsam mit der Projektgruppe 4 zur Reform des SGB VIII sowie den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven erarbeitet wurde. Daraus wird hier das Verfahrensschema bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung dargestellt. Gegebenenfalls tauchen im Kita-Alltag im Rahmen von akuten Formen der Kindeswohlgefährdung Situationen auf, in denen der untenstehende Handlungsablauf nicht immer vollständig entsprechend der Abbildung anzuwenden ist.

(Verfahrensschema „*Handlungsablauf bei Verdacht auf Gewalt durch Externe oder Familienangehörige*“ siehe nächste Seite)

Verfahrensschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Stand: 02/ 2023



vgl. auch: Institut für Soziale Arbeit e.V., (Hg.), Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, Münster 2006, S. 97 und amtsinterne Anpassung durch Projektgruppe IV

2.4 Beratung

In der Zusammenarbeit mit Familien haben Kindertageseinrichtungen auch die Aufgabe, zu beraten. Hierfür können die Kontaktdaten einiger wichtiger Anlaufstellen für Eltern und zur Einleitung von familienunterstützenden Hilfen nützlich sein:

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Stadtteilbüro Nord

(für die Stadtteile Weddewarden, Leherheide und folgende Ortsteile von Lehe: Speckenbüttel, Eckernfeld, Schierholz, Twischkamp, Klushof, Buschkämpen)

Brookstraße 1

27580 Bremerhaven

Tel.: 0471 – 590 3044

E-Mail: ASD_Nord@magistrat.bremerhaven.de

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Stadtteilbüro Mitte

(für folgenden Ortsteil von Lehe: Goethestraße, den Stadtteil Mitte und folgenden Ortsteil von Geestemünde: Geestmünde-Nord)

Obere Bürger 39a

27568 Bremerhaven

Tel.: 0471 – 590 2817

E-Mail: ASD_Mitte@magistrat.bremerhaven.de

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Stadtteilbüro Süd

(für folgende Ortsteile von Geestemünde: Geestendorf, Bürgerpark, Geestemünde-Süd, Grünhöfe und die Stadtteile Schiffdorferdamm, Surheide, Wulsdorf, Fischereihafen)

Auf der Bult 20

27574 Bremerhaven

Tel.: 0471 – 590 2429

E-Mail: ASD_Sued@magistrat.bremerhaven.de

Die Stadtteilbüros sind zu erreichen:

Montag bis Donnerstag 9.00 – 15.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Kinderschutzteam des Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

(voraussichtlich ab Herbst 2023)

(Kindeswohlgefährdungsmeldungen im gesamten Stadtgebiet Bremerhaven)

Straße XXX

PLZ Bremerhaven

Tel.: 0471 – 590 XXX

E-Mail: XXX@magistrat.bremerhaven.de

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen

Lloydstr. 35

27568 Bremerhaven

Tel.: 0471 – 900 86 800

Email: info@bebee-bremerhaven.de

Frauenberatungsstelle und Frauenhaus Bremerhaven

Kontakt: Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH

Frauenberatungsstelle

Dionysiusstraße 38

27576 Bremerhaven

Tel.: 0471 – 8 30 01

Fax: 0471 – 8 30 04

E-Mail: frauenhaus@diakonie-bhv.de

Homepage: <https://diakonie-bhv.de/frauenhaus.html>

Beratungsstelle für Mädchen

Krüselstraße 14

27580 Bremerhaven

Tel.: 0471 – 86086

E-Mail: maetel@jugendhilfe-bremerhaven.de

Beratungsstelle für Jungen

Weserstraße 198

27572 Bremerhaven

Tel.: 0471 – 82000

E-Mail: jutel@jugendhilfe-bremerhaven.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

vom Amt für Jugend, Familie und Frauen

Brookstraße 1

27580 Bremerhaven

Tel.: 0471 – 590 2158

E-Mail: beratungsstelle@magistrat.bremerhaven.de

Die Beratungsstelle ist zu erreichen:

Montag 09.00 – 17.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 09.00 – 16.00 Uhr

Freitag 09.00 – 13.00 Uhr

Evangelisches Beratungszentrum

Waldstr. 1

27570 Bremerhaven

Telefon: 04 71 – 3 20 21

E-Mail: Ebz-Bremerhaven@evlka.de

Die Beratungsstelle ist zu erreichen:

Montag 12.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 11.30 – 13.00 Uhr

Mittwoch 12.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 – 13.00 Uhr

3 Rehabilitation und Aufarbeitung

Rehabilitation

Jedem Verdacht auf eine Grenzverletzung bzw. strafbare Handlung ist umgehend und mit Sorgfalt nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht erhärtet. Daher gilt zunächst immer die Unschuldsvermutung, bis sich der Verdacht bestätigt oder nicht bestätigt hat.

Wenn der Verdacht nicht bestätigt wird, sollte der Träger Maßnahmen ergreifen um den Ruf der Person (Kind/ Fachkraft/ Einrichtung) wiederherzustellen. Der Rehabilitation gilt die gleiche Sorgfalt wie der Bearbeitung des Krisenfalls. Maßnahmen zur Rehabilitation könnten sein: Transparenz herstellen durch offizielle Erklärung, für die betroffene Person Beratung und Unterstützung anbieten, ggf. Versetzung in eine andere Einrichtung, Elterninformationsabende, konkrete Ansprechpartner:innen, Beratung und Teamtage.

Aufarbeitung

Ist es in der Kindertageseinrichtung zu einer Grenzverletzung bzw. Gewalt und/ oder sexuellem Missbrauch gekommen, gilt es nicht nur akute Maßnahmen zu ergreifen und die Gefahr abzuwenden, sondern das Geschehene aufzuarbeiten. Dies betrifft auch Situationen, in denen Kindern außerhalb des Rahmens der Kindertageseinrichtung Gewalt oder kindeswohlrelevante Situationen erfahren haben.

Die Aufarbeitung ist ein zukunftsorientierter Prozess. Dabei wird ermittelt welche Strukturen und Bedingungen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass ein solcher Vorfall möglich war.

Im ersten Schritt ist hier mit den Betroffenen zu sprechen. Ihnen sollte die Möglichkeit gegeben werden über das Erlebte zu sprechen, ihnen zuzuhören und die Belastung dieser Situation anzuerkennen.

Die Aufarbeitung eines Krisenfalls sollte mit unterstützenden Maßnahmen durch den Träger begleitet werden.

Mögliche Maßnahmen könnten sein: Supervision, Inhouse-Schulung für das gesamte Team/ Fachtage, Unterstützung durch begleitende Fachstellen, etc.

4 Anhang

4.1 Arbeitshilfe: Gezielte pädagogische Angebote für den präventiven Kinderschutz

Im präventiven Kinderschutz können sich gezielte pädagogische Angebote und Projekte an Kinder, Eltern und Fachkräfte richten. Die Methoden, Themen und Tools können im pädagogischen Alltag sehr vielfältig sein. Im Folgenden sind einige Anregungen zu finden:

Arbeit mit Kindern

- Projekt zu den Kinderrechten
- Kinderkonferenzen, Kinderrat
- Kinderbeschwerdemanagement
- Kindern vermitteln, was Gewalt ist, was Gewalt mit ihnen machen kann
- „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse: gezielte Thematisierung, auch petzen (z. B. wann sage ich etwas jemandem, um ihm zu helfen und wann, um ihm zu schaden)
- körperliche Selbstwahrnehmung und Körperschema: Kind auf Tapete zeichnen, Umriss des Kindes mit einem Seil legen, darauf Gesicht mit Murmeln legen, Traum-/Entspannungsgeschichten, wie „Pizza backen“, Sandsäckchen auf Körperteile legen und benennen lassen, Wie siehst du aus? Wie sehe ich aus? (Größe, Augen, Haarfarbe, Hautfarbe usw.), Körper als Puzzle, Barfuß-Parcours, Höhenunterschiede erfahren, Kinder-Yoga, Körperwahrnehmung, Temperaturunterschiede, Bedürfnisse des Körpers kennenlernen und erkennen, Bewegungslieder
- eigene Gefühle erkennen, benennen und äußern und auch die Gefühle von anderen erkennen, Körpersprache erkennen (nonverbale/ verbale Angebote), Gefühle aushalten können, Gefühlsbarometer, Kissen mit Smileys in den Alltag integrieren, Gefühlsuhr, Meta-Com-Symbole als unterstützende Kommunikation und Gefühle ausdrücken, Rollenspiele, Ich-Du-Botschaften – was macht das mit mir
- Projekte wie Jolinchen-Kids, Kindergarten Plus (Tim und Tula), Faustlos, Theaterprojekte
- Materialien, die Vielfalt abbilden (z. B. Bücher, Puppen)

Zusammenarbeit mit Eltern

- Angebote zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, z. B. Elterncafé, regelmäßiger Austausch
- Kennlerngespräche als Hausbesuche
- Thematisierung Kinderschutz auf Elternabend
- themenbezogene Elternabende ggf. mit externen Fachstellen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Vermittlung zu niedrigschwelligen Hilfen; Übersicht von Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Begleitung/ Beratung in schwierigen Situationen

- (allgemeiner) Flyer zum Thema Kinderschutz in Bremerhaven (unterschiedliche Sprachen)

Arbeit der Fachkräfte

- Sensibilisierung für den Themenbereich
- Informationen zu Angeboten und Projekten
- Literatur ermöglichen
- Zuhören und ernst nehmen
- regelmäßige themenspezifische Fortbildungen
- kollegiale Beratung/ Reflexion im Team
- institutionsübergreifender Austausch zwischen Fachkräften (Präsenz/ Online)
- Ansprechperson zur Vermittlung von externen Fachleuten/ Referenten für besondere Themen

Literaturtipps (Stand 02/ 2023)

Aufbruch Geschlechterrollen/ Klischees/ Diversität

- Büchner/ Munsch: Die Prinzessin aus der Tüte
- Cherry: Hair Love
- Hoffmann: Spielzeug ist für alle da
- Kobald/ Blackwood: Zuhause kann überall sein
- Murphy: Ein Junge wie Du
- Murphy: Ein Mädchen wie Du
- Schäfer/ Wächter: Der Hund, der eigentlich ein Vogel ist
- Stuard: Mein Schatten ist pink
- Ulmen-Fernandes/ Sieverding: Lotti und Otto

Familie/ Freundschaft

- Büchner/ Habersack: Der schaurige Schusch
- Dale/ Metcaef: Echte Bären fürchten sich nicht
- Hoffmann/ Asquith: Du gehörst dazu

Gefühle/ Grenzen setzen

- Bram/ Wolters: Das große und das kleine Nein
- Corderoy/ Warnes: Robert sagt Nein!
- Geisler: Wann ist eigentlich genug?
- Janisch/ Olten: Wenn Lisa wütend ist
- Llenas: Gefühlsmonster
- Van Hout: Heute bin ich...

Kinderrechte

- Bauer: Schreimutter

Medien

- Blanco/ Docampo: Im Garten der Pustebblume
- Brenmann/ Bonilla: Komm, wir wollen spielen

Psychische Erkrankungen

- Gliemann/ Faichnay: Papas Seele hat Schnupfen
- Freudiger: Ein Koffer voller Mama-Momente
- Möbes/ Korhues: Als Mama noch traurig war
- Von Mosch: Mamas Monster

Selbstbewusstsein/ So wie ich bin, bin ich gut/ Selbstakzeptanz

- Cole/ Riddel: Irgendwie anders
- Engler/ Tourionias: Ein komischer Vogel
- Engler/ Tourionias: Hallo, ich bin auch noch da
- Nyong'o: Sulwe
- Preußler: Die dumme Augustine
- Scott/ Smith: Ich bin wie der Fluss
- Tharlet: Der blaue Stein
- Tharlet: Der rote Faden
- Von Kitzing: Ich bin anders als du
- Yamada/ Barouch: Vielleicht

4.2 Arbeitshilfe: Partizipation und Beschwerde¹¹

Zur Initiierung und insbesondere zur Evaluation und Reflektion der Partizipationsprozesse in der Kindertageseinrichtung bieten die folgenden Checklisten zur Umsetzung der Partizipation und des Beschwerdemanagements sowie das Flussdiagramm zum Ablauf des Beschwerdeverfahrens eine Orientierung.

Checkliste zur Umsetzung der Partizipation

- Alle, Kinder und Erwachsene, gehen respektvoll miteinander um.
- Kinder dürfen in allen Bereichen in der Kita, die sie selbst betreffen mitbestimmen.
- Es liegt eine „Kita-Verfassung“ o.ä. vor, mit gemeinsam bestimmten Regeln und Gesetzen.
- Versammlungen mit allen Kindern und Gruppenkonferenzen finden regelmäßig statt.
- Bei Entscheidungen wird über Konsens- und Mehrheitsverfahren abgestimmt.
- Es finden Beteiligungsprojekte zu ausgewählten Themen statt.
- Pädagogische Fachkräfte haben bei allen Aktionen die Aufgabe der Moderation.
- Es findet eine partizipative Teamfortbildung statt.
- Verfahren und Möglichkeiten der Partizipation sind Kindern, Erziehenden und Eltern bekannt.
- Ein Beschwerdeverfahren ist installiert.

¹¹ Ausführlicher in Hansen, R./ Knauer, R. (2016): *Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Annäherung an Standards für die Umsetzung des § 45 SGB VIII*, in: Knauer, R./ Sturzenhecker B. (Hrsg.): *Demokratische Partizipation von Kindern*, Weinheim und Basel, Beltz Juventa. *Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen* (Hansen,R./Knauer,R./2016)

Checkliste zur Umsetzung des Beschwerdemanagements

- Jedes Kind hat das Recht sich zu beschweren.
- Das beinhaltet ausdrücklich auch das Recht jedes Kindes, sich über pädagogische Fachkräfte zu beschweren.
- Es ist davon auszugehen, dass Kinder ihre Beschwerde nur selten verbal differenziert ausdrücken. Pädagogische Fachkräfte sind daher gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern feinfühlig wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren.
- Kinder benötigen ein Angebot verschiedener Beschwerdestellen, die ausdrücklich auch Beschwerden über pädagogische Fachkräfte aufnehmen. Neben (gegebenenfalls bereits vorhandenen) Beteiligungsgremien wie Kinderversammlungen, Kinderräten usw. gilt es, explizite Beschwerdegremien wie bspw. eine Kindersprechstunde bei der Leitung oder bei wechselnden Fachkräften anzubieten. Strukturen und Verfahren sind deutlich.
- Wenn Beschwerden von Kindern nicht sofort bearbeitet werden können, sollte eine „förmliche“ Beschwerdeaufnahme obligatorisch sein. Beschwerdeprotokolle gilt es, so zu visualisieren und zu verwahren, dass sie allen Beteiligten verständlich und zugänglich sind. Gleiches gilt für die Dokumentation des gesamten Beschwerdeverfahrens.
- Beschwerden über das Verhalten von Fachkräften gegenüber Kindern, die (zunächst) nicht in vorhandenen demokratischen Gremien bearbeitet werden können, benötigen zudem spezifische Beschwerdewege.
- Es gilt Beschwerden von Kindern möglichst zeitnah zu bearbeiten und den gesamten Beschwerdeprozess für die Kinder transparent zu gestalten. Beschwerden werden wahrnehmbar und transparent aufgenommen und bearbeitet. Es erfolgt eine Dokumentation dazu.
- Beschwerdeverfahren für Kinder in der Kindertageseinrichtung basieren in hohem Maße auf dem Vertrauen der pädagogischen Fachkräfte, auf einen demokratischen und gerechten Umgang mit Beschwerden – auch und gerade im Umgang mit Beschwerden über die Fachkräfte selbst. Daher bedarf es eines geklärten Verfahrens, wie mit Beschwerden von Kindern über Fachkräfte umgegangen wird, sowie einer Klärung welche Rechte die Fachkräfte selbst in diesem Verfahren haben.

Beispiel Dokumentationsvorlage „Beschwerde“

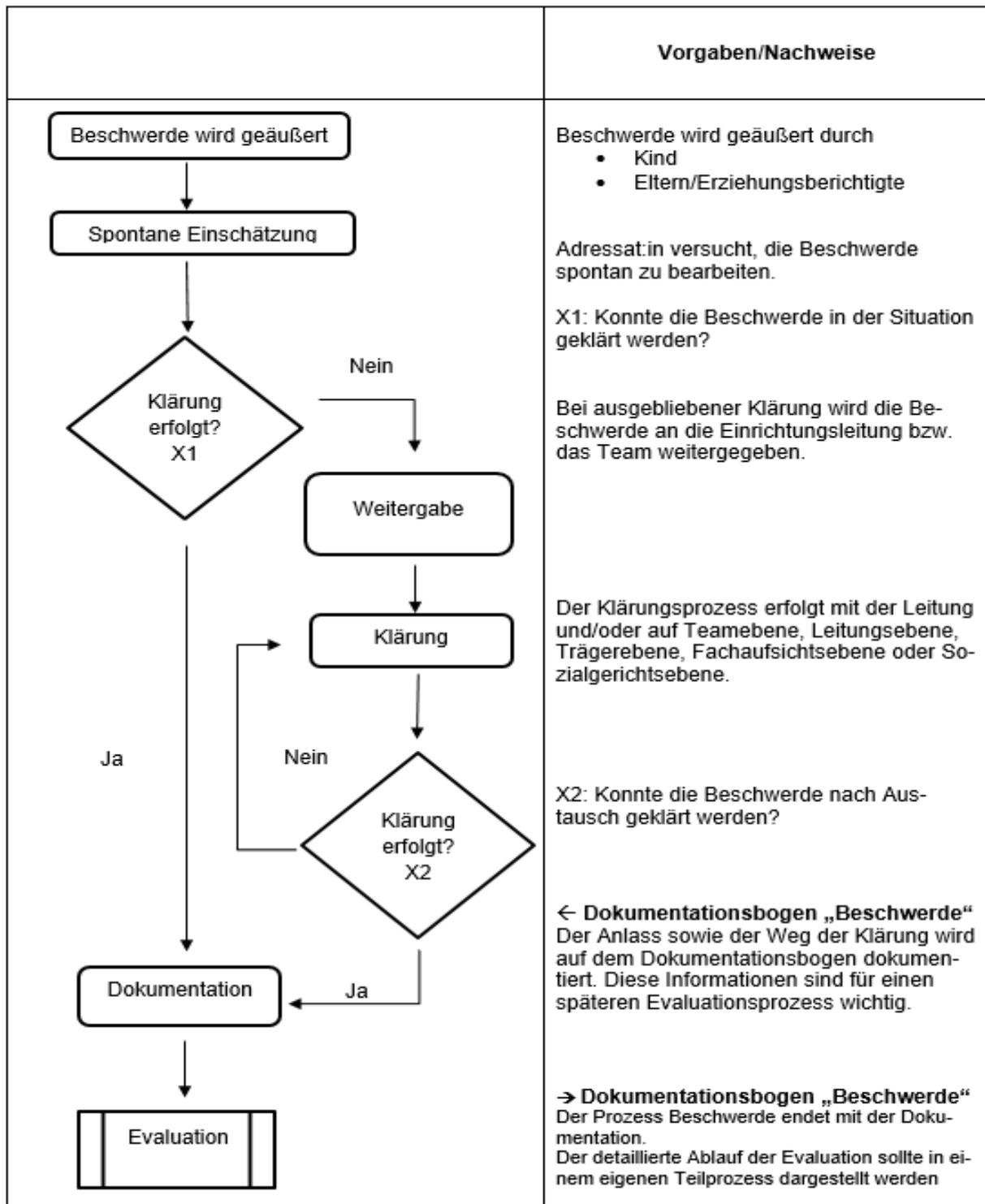
Name:		Gruppe:	
Meine Beschwerde / Anregung			
			
		Datum 	
Kurzbeschreibung:		_____	

		_____	
		Geschrieben von: _____	
<hr/>			
Bearbeitet von: _____			
Kurzbeschreibung:		_____	

		Erliegt am: 	
		  	
Bewertung des Beschwerdeführenden:		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	

Beispielflussdiagramm „Ablauf Beschwerde“

Beispielflussdiagramm zum Ablauf des Beschwerdeverfahrens



Zu jedem Schritt sind verbindliche Personen/ Funktionen zu benennen, die für die Durchführung verantwortlich sind und informiert werden müssen.

(Stand Juni 2023; Magistrat Bremerhaven, Amt für Jugend, Familie und Frauen, Abt. Kinderförderung, QMB erstellt gemäß DIN EN ISO 9001)

5 Quellennachweis

Magistrat Bremerhaven. Amt für Jugend, Familie und Frauen (2021): Schutzkonzept für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven

Magistrat Bremerhaven. Amt für Jugend, Familie und Frauen (2023): Gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung

Landesjugendamt Kindertageseinrichtungen – Land Bremen (2023): Orientierungshilfe zum Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

LVR 2019: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit

Der Paritätische Gesamtverband (2018): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen

Der Paritätische (2020): Kinderrechte Stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Evangelischer KITA-Verband Bayern (2020): Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes

Ministerium für Soziales Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (2006): Die Kinderstube der Demokratie- Partizipation in Kindertageseinrichtungen

Stadt Neuss: besser MIT Wirkung > Methodenkoffer: gelingende Partizipation in der Kita

Knauer, R./ Sturzenhecker B. (2016): Demokratische Partizipation von Kindern, Weinheim und Basel, Beltz Juventa

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadhäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0

E-Mail: Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle/Herausgeber:

Amt für Jugend, Familie und Fraue

Martina Völger, Amtsleiterin

Robert Reichstein, stellv. Amtsleiter und Leiter der Abteilung Kinderförderung

Abteilung Kinderförderung, Friedrich-Ebert-Str. 25,
27570 Bremerhaven



Lizenz:

Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.

Titelbild: pixabay

Erarbeitet in dem trägerübergreifenden Qualitätszirkel „Rahmenkinderschutzkonzept“.
Bremerhaven, Juni 2023

Prozessverantwortlich: Maren Burkhardt, Christine Picker, Jenny Pftzing Amador -
Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für Jugend, Familie und Frauen, Abteilung
Kinderförderung

Mitglieder des trägerübergreifenden Qualitätszirkels:

Franziska Bahr	- Magistrat der Stadt Bremerhaven
Olga Borkowski	- Magistrat der Stadt Bremerhaven
Marvina Finke	- Ev.-luth. Kirchenkreis Bremerhaven
Daniel Gand	- Magistrat der Stadt Bremerhaven
Katrin Hohlfeld	- Magistrat der Stadt Bremerhaven
Yasmin Kuchenbecker-Richter	- Magistrat der Stadt Bremerhaven
Sandra Lederhaus	- Lebenshilfe Ortsvereinigung Bremerhaven e.V.
Sven Minkwitz	- Magistrat der Stadt Bremerhaven
Doreen Uhlig	- Magistrat der Stadt Bremerhaven
Gerti Reimers	- Ev.-luth. Kirchenkreis Bremerhaven
Mareike Renken	- Diakonie Kinderbetreuung Bremerhaven gGmbH
Janine Rohlf	- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremerhaven e.V.
Kimberly Schröder	- Magistrat der Stadt Bremerhaven
Ute Schwarz	- Magistrat der Stadt Bremerhaven
Mukaddes Simsek Karakoca	- Magistrat der Stadt Bremerhaven
Ayleen Tellbach	- Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.
Nicole Theisz-Wohlens e.V.	- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremerhaven e.V.
Ulrike Wefer	- Diakonie Kinderbetreuung Bremerhaven gGmbH

Anregungen und Informationen an: kinderfoerderung@magistrat.bremerhaven.de